

Rating Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV)



■ FIV als Sachversicherung

■ FIV als Lebensversicherung

Basis:	FIV als Sachversicherung: 19 Tarife / 7 Anbieter im Test FIV als Lebensversicherung: 5 Tarife / 4 Anbieter im Test
Wertung:	Gold, Silber
Stand:	30.11.2012

► Eine ausführliche Darstellung der Ratingkriterien finden Sie unter www.witte-financial-services.de/File/ratings.php

Funktionsinvaliditätsversicherungen sind eine neuartige Form der Absicherung der persönlichen Arbeitskraft. Erstmals wurde ein solches Produkt im September 2006 von der Axa unter dem Namen Unfall-Kombirente eingeführt. Dabei ist die Namensgebung etwas irreführend gewesen, da tatsächlich nicht allein das Unfallrisiko abgesichert wurde. Allen bisher am Markt angebotenen Sachprodukten zur Absicherung der funktionellen Invalidität sind unter Anderem folgende Charakteristika gemein:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I (Pflegerente)
- Rentenleistung wegen Minderung der Funktion wesentlicher Organe (Organrente)
- Rentenleistung wegen unfallbedingter Invalidität ab 50% (Unfallrente)

Teilweise wird als fünfte Leistungsart eine Krebsrente benannt, während andere Versicherer eine Leistung bei Krebs als Teil der lebenslangen Organrente vorsehen. Als einziger Anbieter wird von Janitos seit dem 01.12.2012 als sechste Leistungsart neben einer Krebsrente auch eine Dread-Disease-Rente angeboten.

Als bislang einzige Lebensversicherer bieten bisher die **Allianz** (KörperschutzPolice; seit Juli 2011), die **Nürnberg** (NÜRNBERGER Handwerker-Schutz; seit Juni 2012), die **Cardea Life** (safety first; seit Juli 2012) und die

Targo (Existenzschutz; seit September 2012) eine Funktionsinvaliditätsversicherung an. Letztere sieht sich dabei als „Risikoversicherung (Körperschutzversicherung)“. Versicherungsschutz besteht anders als bei den Sachprodukten bei folgenden Leistungsauslösern:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit nach ADL oder in Anlehnung an das SGB (Pflegerente)
- Einmalleistung bei bestimmten schweren Krankheiten (Dread-Disease-Leistung)
- Bei der Nürnberger zusätzlich: optional Rentenleistung bei unfallbedingter Berufs- oder Pflegebedürftigkeit bzw. einmalige Kapitalleistung im Falle eines Unfalls
- Bei Cardea Life zusätzlich: Einmalleistung bei Tod der versicherten Person und eine Rente bei Unfallinvalidität

Zur Abgrenzung einer funktionellen Invaliditätsabsicherung von einer Grundfähigkeitsversicherung sowie von anderen Formen der Arbeitskraftabsicherung ist daher folgende Produktdefinition geeignet:

Bewertungsmaßstab der FIV ist mit Ausnahme der Krebsleistung eine erhebliche Beeinträchtigung definierter körperlicher Funktionen. Zur Leistungserbringung müssen Funktionsminderungen einen medizinisch eindeutig definierten Schwellenwert erreichen. Eine eindeutige Definition bedeutet, dass ein Versi-

cherte theoretisch selbst dazu in der Lage wäre, anhand ihm vorliegender ärztlicher Gutachten selbst zu beurteilen, ob ein Leistungsanspruch aus seinem Vertrag besteht. Dabei müssen die beschriebenen Funktionsminderungen voraussichtlich auf Dauer und irreversibel sein. Anstelle einer reinen Diagnoseabsicherung wie im Fall einer Dread Disease, geht es um die dauerhaften Folgen einer funktionellen Invalidität. Dabei spielt es im Regelfall keine Rolle, ob diese unfall- oder krankheitsbedingt erfolgte. Im Regelfall sind die Betroffenen bei Minderung der Organfunktion bis zur Leistungsschwelle noch arbeitsfähig. Eine Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) besteht aus den Bausteinen Grundfähigkeitsrente, Pflegerente sowie mindestens einem dritten Baustein (Unfallrente, Organrente oder Leistung bei Eintritt einer schweren Erkrankung). Teil dieses dritten Bausteins ist mindestens eine Renten- oder Einmalleistung auch bei Eintritt einer definierten Krebserkrankung.

Von einer FIV ist nur dann zu sprechen, wenn das Versicherungsprodukt im Deckungsumfang zu mindestens in einem Modul alle möglichen Erkrankungen berücksichtigt und keine Erkrankung ausschließt. Dies wird im Regelfall durch die Pflegekomponente erreicht. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Rentenleistungsdauer wegen Verlustes von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit bei Kindern mindestens bis zur Volljährigkeit, bei Erwachsenen mindestens bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres zu vereinbaren.

Vereinzelte wird die FIV am Markt auch als „Multirentenprodukt“ bezeichnet, dies in Anlehnung an die Multi-Rente aus dem Hause Janitos. Mit diesem Namen wird demnach ein Tarif und keine Produktgattung umschrieben.

Beispiel für einen Schwellenwert am Beispiel von Janitos:

„2.3.4 Nierenerkrankungen
Eingeschlossen sind alle Erkrankungen der Nieren, die z.B. aufgrund von Immunkrankheiten, chronischen Entzündungen, Verletzungen, Gefäßsklerose, Diabetes oder Bluthochdruck entstanden sind.

Geleistet wird ausschließlich bei Nierenerkrankungen, die die Leistungsfähigkeit der Nieren auf Dauer und irreversibel so reduzieren, dass die Werte

- Glomeruläre Filtrationsrate 40ml/min/1,73 qm Körperoberfläche bzw.

- Kreatinin-Clearance von 30ml/min/1,73 qm Körperoberfläche nicht überschritten werden

oder
der

- Kreatininwert 4mg/dl (350µmol/l) nicht unterschritten wird.

Werden die Werte durch eine Dialysebehandlung und/oder Transplantation verbessert, wird die Leistung weiterhin erbracht.“

Quelle: „Zusatzbedingungen zu Ihrer Janitos Multi-Rente für Kinder“, S. 10, Stand 06.2010

Der laut Statistik wichtigste Leistungsbaustein jeder funktionellen Invalidität ist die Organrente wie sie alle Sach-, jedoch kein Lebensversicherer vorsehen. Insgesamt wurden bis Ende 2011 etwa 2/3 aller Leistungsfälle aus der Organrente, 10 bis 20% aus der Unfallrente, 10 bis 15% aus der Grundfähigkeitsrente und weniger als 5% aus der Pflegerente erbracht. Im Rahmen des dominierenden Organkonzepts entfallen etwa 50% aller Leistungsfälle auf die Leistungsart Krebs. Bei den Krebserkrankungen führend ist dabei Brustkrebs.

Zielgruppe für eine FIV sind in erster Linie Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit oder solche, die aus finanziellen oder ge-

sundheitlichen Gründen keine Möglichkeit haben, eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu finanzieren. Anders als in der Berufsunfähigkeitsversicherung besteht jedoch höchstens minimaler Versicherungsschutz im Fall psychischer Erkrankungen. Wer also wegen Depressionen oder Burnout eine ambulante Behandlung durch einen Psychotherapeuten „genießt“ und nach diversen Sitzungen als weitgehend geheilt entlassen wird, kann aus der funktionellen Invaliditätsabsicherung anders als aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung keinen Leistungsanspruch herleiten. Da aber Angststörungen, Neurosen, Erschöpfungssyndrome oder Phobien als gut behandelbar und reversibel gelten, passt dieser Ansatz in die Funktionsinvalidität. Ein möglicher Leistungsanspruch setzt regelmäßig mindestens die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung voraus.

Versicherungsschutz besteht für definierte körperliche Funktionsverluste, eine Absicherung einer konkret ausgeübten beruflichen Tätigkeit fällt jedoch nicht unter den Versicherungsschutz. Damit bleibt die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit stets erste Wahl, während eine FIV stets nur eine eingeschränkte Alternative darstellen kann. Für viele Kunden dürfte sie dennoch die erste Wahl sein. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass auch für Gutverdiener eine vollständige Absicherung gegen Berufsunfähigkeit fast immer an den verfügbaren Finanzen scheitern dürfte, weshalb eine ergänzende Funktionsinvaliditätsversicherung für den Worst Case durchaus angeraten werden kann.

Per November 2012 sind folgende Funktionsinvaliditätsversicherungsprodukte bekannt:

- Adcuri/Tarif: Opti5Rente für Erwachsene/Produktstart: 02.2010/Aktueller Bedingungsstand: 05.2012/Sparte: Sachversicherung

Achtung: der Versicherer hat angekündigt, am 21.12.2012 neue Bedingungen auf den Markt zu bringen. Diese lagen bei Redaktionsschluss leider noch nicht zur Bewertung vor.

- Allianz/Tarif: KörperSchutzPolice/Produktstart: 07.2011/Aktueller Bedingungsstand: 06.2011/Sparte: Lebens-

versicherung

- AXA/Tarif: Kinderschutzpaket/Produktstart: 04.2011/Aktueller Bedingungsstand: 04.2011/Sparte: Sachversicherung
- AXA/Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder/Produktstart: 04.2010/Aktueller Bedingungsstand: 04.2011/Sparte: Sachversicherung
- AXA/Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene als Weiterentwicklung der Unfall-Kombirente mit Produktstart 09.2006/Produktstart: 04.2010/Aktueller Bedingungsstand: 04.2011/Sparte: Sachversicherung
- Barmenia/Tarif: Barmenia-Opti5Rente für Erwachsene/Produktstart: 02.2010/Aktueller Bedingungsstand: 05.2012/Sparte: Sachversicherung

Achtung: der Versicherer hat angekündigt, am 21.12.2012 neue Bedingungen auf den Markt zu bringen. Diese lagen bei Redaktionsschluss leider noch nicht zur Bewertung vor.

- BBV/Tarif: Multi-PROTECT/Produktstart: 01.2012/Aktueller Bedingungsstand: 01.01.2012/Sparte: Sachversicherung

Achtung: der Versicherer wurde zwischenzeitlich von BBV in „Die Bayerische“ umbenannt. Dieser Tarif steht ab dem 21.12.2012 nicht mehr für das Neugeschäft zur Verfügung.

- Cardea Life/Tarif: CARDEA safety first/Produktstart: 07.2012/aktueller Bedingungsstand: 07.2012/Sparte: Lebensversicherung
- Die BAYERISCHE/Tarif: Multi PROTECT/Produktstart: 12.2012/Aktueller Bedingungsstand: 01.12.2012/Sparte: Sachversicherung
- Janitos/Tarif: Multi-Rente für Kinder/Produktstart: 04.2009/Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010/Sparte: Sachversicherung

Achtung: dieser Tarif steht seit dem 01.12.2012 nicht mehr für das Neugeschäft zur Verfügung.

- Janitos/Tarif: Multi-Rente für Erwachsene/Produktstart: 04.2008/Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010/Sparte: Sachversicherung

Achtung: dieser Tarif steht seit dem 01.12.2012 nicht mehr für das Neugeschäft zur Verfügung.

- Janitos/Tarif: JANITOS MULTI-REN-

TE für Kinder/Produktstart: 12.2012/
Aktueller Bedingungsstand: 12.2012/
Sparte: Sachversicherung

- Janitos/Tarif: JANITOS MULTI-RENTE für Erwachsene/Produktstart: 12.2012/Aktueller Bedingungsstand: 12.2012/Sparte: Sachversicherung

- Nürnberger/Tarif: NÜRNBERGER HandwerkerSchutz mit Unfall-BUZ/Produktstart: 06.2012/Aktueller Bedingungsstand: 06.2012/ Sparte: Lebensversicherung (Grundfähigkeitsversicherung, Einmalleistung bei versicherten schweren Krankheiten, Unfall-Berufsunfähigkeitsversicherung),

Information: am 17.09.2012 wurden Vermittler der Nürnberger darüber informiert, dass der Tarif nunmehr nur noch für die Berufsgruppen 3 und 4 zur Verfügung stehe

- Nürnberger/Tarif: NÜRNBERGER HandwerkerSchutz mit Handwerker-UnfallSchutz/Produktstart: 06.2012/Aktueller Bedingungsstand: 06.2012/ Sparte: Lebensversicherung (Grundfähigkeitsversicherung, Einmalleistung bei versicherten schweren Krankheiten), Sachversicherung (Kapitalleistung bei Unfall)

Information: am 17.09.2012 wurden Vermittler der Nürnberger darüber informiert, dass der Tarif nunmehr nur noch für die Berufsgruppen 3 und 4 zur Verfügung stehe

- Sparkassen-Versicherung Sachsen/Tarif: Existenzversicherung für Erwachsene/Produktstart: 07.2011/Aktueller Bedingungsstand: 07.2011/ Sparte: Unfallversicherung

- Targo/Tarif: Existenzschutz/aktueller Bedingungsstand: 09.2012/Sparte: Lebensversicherung

- VPV/Tarif: Vital-Rente für Kinder/Produktstart: 10.2011/Aktueller Bedingungsstand: 10.2011/Sparte: Sachversicherung

- VPV/Tarif: Vital-Rente für Erwachsene/Produktstart: 07.2010/Aktueller Bedingungsstand: 10.2011 / Sparte: Sachversicherung

Erhebliche Erweiterungen und Einschränkungen des Leistungsumfangs bei Janitos

Zum 01.12.2012 hat Janitos eine Reihe von Aktualisierungen angekündigt. Konkret benannt wurden Folgende:

„Neben den Bausteinen Unfallinvalidität, Organschäden, Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit haben wir mit dem Baustein „schwere Krankheiten“ den Versicherungsschutz deutlich ausgeweitet und veredelt. Unter Anderem sind hier sowohl Krebserkrankungen wie auch Demenz, HIV-Infektionen und Enzephalitis versichert.

Die Kapitalsofortleistung rundet das Produkt als sechsten Baustein ab. Der Stimmverlust in der Unfallrente erhöht sich in der Gliedertaxe von 40% auf 100%.

a. Mit der Nachversicherungsgarantie können die Kunden nun auch ohne Anlass generell nach dem 5. Versicherungsjahr die Rentenhöhe anpassen.

b. Im Kindertarif stellen wir den Kindervertrag beitragsfrei, wenn der Versicherungsnehmer Leistungsempfänger wird. Ein gutes Argument für die Nutzung der Multi-Rente zur Absicherung der Familie.

Altersprämien statt Eintrittsalterprämien

Durch die Umstellung von Eintrittsalterprämien auf Altersprämien bieten wir auch zukünftig eine risikogerechte

und – trotz aktueller Niedrigzinsphase – nachhaltige, kalkulierbare Absicherung.“

Leider sieht der Tarif neben den benannten Verbesserungen eine ganze Reihe teils erheblicher Verschlechterungen vor, auf die in den offiziellen Mitteilungen des Versicherers gar nicht oder höchstens am Rande eingegangen wird. Insbesondere sind dies:

- Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht nur noch mit erheblichen Einschränkungen
- Übergang vom Kinder- auf den Erwachsenentarif setzt voraus, dass bislang noch keine Rentenleistung erbracht wurde
- anstelle einer lebenslangen Krebsrente nunmehr maximal 60 Monate währende Krebsrente
- jährliche Vertragsüberprüfung, inwiefern eine Beitragsanpassung erforderlich ist
- deutlich erhöhtes Prämienniveau mit technisch einjähriger Kalkulation

Ein wichtiger Hinweis ist, dass die neuen Leistungserweiterungen ausdrücklich nicht für in der Bisexwelt abgeschlossene Bestandsverträge von Janitos gelten.

Die VPV teilte bereits zum Redaktionsschluss der letzten Ausgabe von „Risiko & Vorsorge“ mit, dass man für die aktuelle Produktgeneration aufgrund des wegen Unisex erforderlichen Anpassungsbedarfs derzeit keine aktive Vermarktung mehr durchführe.

Aus dem Hause Signal Iduna wurde zur DKM 2012 die Einführung des neuen Tarifs „VitaLife - für eine gesicherte Existenz“ angekündigt. Leider lagen zum Redaktionsschluss noch keine Versicherungsbedingungen zur Bewertung vor. Es heißt, dass der Produktstart aufgrund technischer Probleme auf Januar 2013 verschoben werden musste. Soweit bekannt, wird das Produkt folgende Produktkomponenten beinhalten und bereits für Kinder ab dem 3. Lebensmonat abschließbar sein:

- Leistung bei Unfall
- Leistung bei Beeinträchtigung von Organen
- Leistung bei Beeinträchtigung von Grundfähigkeiten
- Rentenleistung bei Krebserkrankungen
- Rentenleistung bei Pflegebedürftigkeit
- 12 Monatsrenten bei Tod
- Ergänzende Kapitalsoforthilfe

Darüber hinaus wurde Versicherungsschutz bei Muskeldystrophie und Chronischer Polyarthritits benannt.

Beitragsniveau von Funktionsinvaliditätsversicherungen als Sachversicherung

Für Kunden wie auch Makler ist neben dem hier bewerteten Bedingungslevel sicher auch das Beitragsniveau von Bedeutung. Dieses soll anhand von einigen Beispielen aufgezeigt werden, wobei ab dem 21.12.2012 nur noch Unisextarife angeboten werden dürfen und beispielsweise Janitos bereits zum 01.12.2012 auf Unisex umgestellt hat:

	Axa		Barmenia		BBV **		Die Bayerische **		Janitos		Janitos **	VPV	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Unisex	Mann	Frau
	Existenzschutzversicherung für Kinder und Erwachsene, Stand 03.2012		Opti5Rente, Stand 03.2012		Multi-PROTECT, Stand 03.2012		Multi-PROTECT, Stand 17.12.2012		Multi-Rente für Kinder und Erwachsene, Stand 06.2010		Multi-Rente für Kinder und Erwachsene, Stand 12.2012	Vital Junior und Vital, Stand 03.2012	
Alter 5 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	221,16 Euro brutto p.a.	221,16 Euro brutto p.a.	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	171,72 Euro brutto p.a. (ohne Kapitalsofortleistung) / 244,72 Euro brutto p.a. (mit Kapitalsofortleistung)	167,25 Euro brutto p.a. (ohne Kapitalsofortleistung) / 235,80 Euro brutto p.a. (mit Kapitalsofortleistung)	241,16 Euro brutto p.a. (ohne Kapitalsofortleistung) / 341,30 Euro brutto p.a. (mit Kapitalsofortleistung)	370,92 Euro brutto p.a. (ohne Einmalzahlung) bzw. 388,77 Euro brutto p.a. (mit Einmalzahlung)*	370,92 Euro brutto p.a. (ohne Einmalzahlung) bzw. 388,77 Euro brutto p.a. (mit Einmalzahlung)*
Alter 25 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	351,67 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	351,67 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	270,78 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	270,78 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	213,10 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 286,30 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	193,10 Euro brutto p.a.	249,20 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 395,40 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	249,20 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 395,40 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	319,69 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Mortorradrisiko) / 399,62 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B mit Mortorradrisiko)	308,72 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Mortorradrisiko) / 385,34 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B mit Mortorradrisiko)	498,56 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Mortorradrisiko) / 623,19 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B mit Mortorradrisiko)	436,97 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B) *	381,28 Euro brutto p.a. *
Alter 45 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	703,49 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	659,47 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	474,68 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	474,68 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	330,60 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 384,40 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	367,00 Euro brutto p.a.	424,60 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 506,90 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	424,60 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 506,90 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	518,36 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Mortorradrisiko) / 647,96 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Mortorradrisiko)	483,20 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Mortorradrisiko) / 604,00 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Mortorradrisiko)	741,32 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Mortorradrisiko) / 26,65 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Mortorradrisiko)	813,96 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B) *	713,29 Euro brutto p.a. *

* Bitte beachten Sie, dass bei der VPV nur eine lebenslange Rentenleistung möglich ist und die hier dargestellte Rentenleistungsdauer bis Endalter 67 nicht zur Verfügung steht

** die Prämien der BBV sind technisch einjährig kalkuliert, steigen also mit dem Alter an. Damit sind die benannten Prämien bereits die Prämien, die auch ein Kunde zahlen würde, der mit z.B. 25 Jahren einsteigen würde. Mit 45 Jahren müsste er anstatt anfänglich 213,10 Euro im Jahr bereits 330,60 Euro für den gleichen Schutz aufbringen. Bei den Wettbewerbern ohne diesen Vermerk sind die Prämien für die ganze Vertragslaufzeit als nivellierte Durchschnittsprämie kalkuliert, so dass ein niedriges Eintrittsalter einen Beitragsvorteil für die ganze Vertragslaufzeit bedeutet

Bitte beachten: je nach Anbieter sind ergänzende Leistungen (z.B. lebenslange Rente) gegen Zuschlag einschließbar. Auch gehen alle hier benannten Prämien von einem nicht erhöhten Risiko aus.

Ratingsystematik

Für die Kategorie Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) werden drei Kategorien unterschieden: Bronze, Silber und Gold. Da es bislang nur sehr wenige Tarife gibt, wurde auf die Aufstellung umfassender Mindestkriterien zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend verzichtet. Einige ausgewählte Leistungsunterschiede werden jedoch bei den benannten Tarifen besonders ausgewiesen, um damit dem Makler als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Voraussetzung für das Erreichen einer dieser Kategorien ist, dass die jeweiligen Mindestkriterien in allen Punkten erfüllt werden.

Um eine Bewertung mit Bronze zu erzielen, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- mindestens 80% der erreichbaren Gesamtwertung (Sachversicherung)
- mindestens 70% der erreichbaren Gesamtwertung (Lebensversicherung)
- prämieneutrale Leistungsverbesserungen gelten für Sachverträge automatisch auch für bestehende Verträge (Innovationsklausel)

Ergänzende Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber sind wie folgt beschrieben:

- mindestens 85% der erreichbaren Gesamtwertung (Sachversicherung)
- mindestens 75% der erreichbaren Gesamtwertung (Lebensversicherung)

Ergänzende Voraussetzungen für die Höchstbewertung mit Gold sind wie folgt beschrieben:

- mindestens 90% der erreichbaren Gesamtwertung
- uneingeschränkter Versicherungsschutz als Beifahrer auf einem Motorrad

In jedem Fall als sinnvoll erscheint der Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers, allerdings gibt es teilweise rechtliche Bedenken hinsichtlich der gleichzeitig bestehenden Beitragsanpassungsklausel und dem benannten Kündigungsverzicht. Aus diesem Grunde wurde diese Leistung zwar mitbewertet, jedoch bis zur abschließenden Klärung in diesem Punkt nicht als Mindestanforderung aufgestellt. Unter allen benannten An-

biotern sieht allein die VPV bedingungsseitig keinen solchen Verzicht vor, wenn gleich im Antrag für Makler bezogen auf den Tarif VITAL hier abweichend ein Verzicht erklärt wird. Janitos hat den Kündigungsverzicht zum 01.12.2012 massiv eingeschränkt. Die neue Klausel lautet wie folgt:

Zusatzbedingungen zu Ihrer Janitos Multi-Rente für Erwachsene, Stand 12.2012:

„3.3. Einschränkung des Kündigungsrechts des Versicherers

Unser Recht, Ihren Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.2 AUB zu kündigen, wenden wir zu Ihren Gunsten nur mit folgenden Einschränkungen an:

- Abweichend von Ziffer 10.2 AUB beträgt die Kündigungsfrist für uns sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres. Die Dreimonatsfrist für eine Kündigung durch Sie gemäß Ziffer 10.2 AUB bleibt hiervon unberührt

- Wir können unser Kündigungsrecht nur ausüben, wenn wir innerhalb eines Monats alle Versicherungsverträge des betreffenden Teilbestands kündigen, zu denen Ihr Versicherungsvertrag gehört.

Ein Teilbestand besteht aus allen mit uns abgeschlossenen Versicherungsverträgen, denen dieselben Kalkulationsmethoden und -größen sowie dieselben Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) und dieselben Besonderen Bedingungen zugrunde liegen.

Ferner verzichten wir auf unser Kündigungsrecht aus Ziffer 10.3 AUB ausdrücklich.

Unsere Kündigungsrechte aus Ziffer 11.3.4 und Ziffer 13.3 AUB bleiben von Vorstehendem unberührt.

Sofern wir zum Zeitpunkt der Kündigung im Neugeschäft weiterhin ein vergleichbares Multi-Rentenprodukt anbieten, haben Sie das Recht ohne erneute Gesundheitsprüfung in den neuen Tarif zu den in diesem Tarif für Ihr erreichtes Alter gültigen Konditionen zu wechseln. Sie können in diesem Fall im neuen Tarif maximal die gleiche Rentenhöhe wie die zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung abgesicherte Rentenhöhe vereinbaren.“

Jeder Tarif, der nach diesen Kriterien mit Bronze, Silber oder Gold bewertet werden kann, kann als „empfehlenswert“ angesehen werden, wobei dennoch stets der individuelle Kundenbedarf zu prüfen ist. Schließlich ist nie auszuschließen, dass im Zweifel ein anderer Anbieter, der die beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, für den konkreten Kunden interessanter sein kann oder ein Kunde vielleicht auch bestimmte Risiken zu Gunsten einer geringeren Prämie billiger in Kauf nehmen möchte.

Aufgrund der durch neue Produkte in den Markt getragenen Differenzierung wurde nun erstmals die Bewertung mit „Bronze“ ergänzt.

Note/Bedeutung

WFS 1 (Gold): Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Gold

WFS 2 (Silber): Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Silber

WFS 2 (Bronze): Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Bronze

Info

Im Sinne einer fairen Vergleichbarkeit der einzelnen FIV-Produkte werden Sach- und Lebensversicherer zwar jeweils anhand der jeweils gleichen Kriterien bewertet, wobei jedoch die jeweils beste Bewertung innerhalb der beiden Kategorien mit einem Erfüllungsgrad von 100% betrachtet wird. Leistungsmerkmale, die nur von Lebensversicherern erfüllt werden können (z.B. ein möglicher Rückkaufswert) werden damit zwar für alle Anbieter im Test erfasst, führen aber zu keiner Abwertung eines Sachversicherers gegenüber einem anderen Sachversicherer. Gleiches gilt natürlich auch umgekehrt, wo Sachversicherer Leistungsmerkmale besitzen, die derzeit kein Lebensversicherer besitzt (z.B. Organrente).

Bewertete Kategorien

Die Produkte wurden nach verschiedenen Kategorien bewertet, welche zwei großen Blöcken zuzuordnen sind: Vertragliches und Nebenleistungen (Gewichtung von 30%; I bis IV) sowie Kernleistungen (Gewichtung von 70%;

V bis IX). Diese Blöcke sind jeweils weiter differenziert, so dass sich abschließend folgende Teilbereiche und Gewichtungen ergeben:

- I. Allgemeine Rahmendaten (Fragen 1-28; Gesamtgewichtung: 19,5%) (versicherbare Versicherungsdauer, versicherbare Leistungsdauer, räumlicher Geltungsbereich, Anpassungsmöglichkeiten von Bedingungen und Prämien, etc.)
- II. Allgemeine Leistungen (Fragen 29-42; Gesamtgewichtung: 3%) (Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls, Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, uneingeschränkte Fortführung von Kinderprodukten bei Erreichen des 18. Lebensjahres etc.)
- III. Sonstige versicherbare Kosten (Fragen 173 bis 178; Gesamtgewichtung: 3%) (Kapitalisfortleistungen bei erstmaligem Eintritt des Leistungsfalls, Kapitalleistungen bei schweren Operationen, Mitversicherung von Rehakosten etc.)
- IV. Nachversicherungsgarantien (Fragen 179 bis 187; Gesamtgewichtung: 4,5%) (Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Höhe der optionalen Nachversicherung etc.)
- V. Leistungen der Unfallrente (Fragen 43 bis 79; Gesamtgewichtung: 7%) (verbesserte Gliedertaxe, Mitwirkungsregelung, Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen, etc.)
- VI. Leistungen bei Krebs aus der Organrente oder als Leistung aus einem Dread-Disease-Baustein (Fragen 80 bis 90; Gesamtgewichtung: 8%) (lebenslange oder zeitlich befristete Krebsleistung, Wartezeiten, Leistung bei welcher Krebserkrankung ab welchem Schweregrad etc.)
- VII. Leistungen bei Herzinfarkt aus der Organrente oder als Leistung aus einem Dread-Disease-Baustein (Fragen 91 bis 94; Gesamtgewichtung: 7%) (Umfang der mitversicherten Herzerkrankungen, Wartezeiten etc.)
- VIII. Sonstige Organrentenleistungen (Fragen 95 bis 104; Gesamtgewichtung: 30%)

(Umfang der versicherten Organrentenauslöser, Wartezeiten, Nachprüfungsvoraussetzungen etc.)

- IX. Einmalleistung bei Dread Disease bzw. Rentenleistung bei einer schweren Erkrankung (Dread-Disease-Rente) (Fragen 138 bis 172; Gesamtgewichtung: 7%) * (weitere versicherte Krankheiten und deren Leistungsvoraussetzungen)
- X. Leistungen der Grundfähigkeitsrente (Fragen 105 bis 129; Gesamtgewichtung: 8%) (Definition der einzelnen Grundfähigkeiten, Leistungs- und Nachprüfungsvoraussetzungen etc.)
- XI. Leistungen der Pflegerente (Fragen 130 bis 137; Gesamtgewichtung: 2%) (Leistungsvoraussetzungen, Pflegerentenbeginn, Wartezeiten etc.)

* derzeit Leistungsbaustein nur der Lebensversicherer sowie von Janitos

Gewichtung innerhalb der Kategorien

Jede einzelne Leistung wurde mit einem Faktor zwischen 1 und 3 gewichtet.

Faktor 1 bezeichnet Leistungen, die eher wenig wichtig sind.

Beispiele: bedingungsseitige Definition eines Invaliditätsgrades bei Stimmverlust. Die Leistung kann hier etwa häufig durch die Grundfähigkeiten- oder Organrente kompensiert werden. Auch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Leistungsfall sehr gering.

Versicherungsschutz für Minderjährige sowie entmündigte Erwachsene, wenn eine Straftat im Führen eines Land- oder Wasserfahrzeuges ohne Führerschein besteht oder ein unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges vorliegt (§ 248 b Strafgesetzbuch), wobei Voraussetzung ist, dass keine weitere Straftat zur Ermöglichung der Fahrt begangen wurde. In der Praxis dürfte dieser Fall eher selten vorkommen. Zudem stellt sich die berechnete Frage, inwiefern der Leistungsfall durch Straftaten durch das Kollektiv entschädigt werden soll.

Verzicht auf Wartezeit für die Leistungsart Krebs. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Leistungsfall erst kurz nach Vertragsabschluss eintritt, ist eher gering und ein vertretbares Risiko.

Eine Leistung bei aplastischer Anämie. Diese Erkrankung tritt nur äußerst selten auf, so dass Tarife mit fehlender Versicherung ein durchaus vertretbares Risiko bedeuten.

Leistungen, die generell wichtig sind (entweder objektiv aus Risikosicht oder aus subjektiver Sicht eines durchschnittlichen zu versichernden Kunden) wurden mit **Faktor 2** gewichtet.

Beispiele: In welchem Umfang besteht eine Mitversicherung von Invalidität durch Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems im Rahmen der Organrente? Betrachtet man die Leistungsvoraussetzungen der einzelnen Anbieter in diesem Punkt, so ist ein Leistungseintritt sicher eher selten zu erwarten, da die Funktion eines Beines oder eines Armes oder mindestens einer Körperhälfte aufgrund einer Schädigung von Gehirn oder Rückenmark zu mindestens 90% aufgehoben sein muss. Dennoch ist die beschriebene Schädigung so gravierend, dass ein davon betroffener Kunde in jedem Fall Versicherungsschutz erwarten kann.

In welchem Umfang besteht im Rahmen der Grundfähigkeitsrente Versicherungsschutz für den Verlust des Sehvermögens (Blindheit)? Hier ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Versicherer noch deutlich geringer zu bewerten, doch dürfte die Mitversicherung des Verlustes des Sehens subjektiv als besonders relevant erachtet werden. Damit stellt der Faktor 2 hier einen Kompromiss zwischen dem objektiven Risiko (eher Faktor 1) und dem subjektiven Risiko (eher Faktor 3) dar.

Leistungen, die sowohl subjektiv wie auch objektiv von besonderer Bedeutung für den Versicherungsschutz sind, wurden mit **Faktor 3** bewertet.

Beispiele: Wird eine Krebsleistung als zeitlich befristete oder generell lebenslange Rente erbracht. In den Fällen, in denen die Krebserkrankung innerhalb der in den Bedingungen festgelegten Leistungsdauer ausgeheilt ist, kann die dauerhafte Leistung einer solchen Rente durchaus verzichtbar sein, da der Versicherte seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Bei den Patienten, die nicht innerhalb der Leistungsdauer gesund werden oder versterben, führt

eine Verschlimmerung des Zustandes in vielen Fällen zu einer Leistung aufgrund des Organkonzeptes. In der Regel wird eine Krebsrente als alleiniger Leistungsauslöser nicht länger als maximal 5 Jahre einen Leistungsanspruch begründen. Die meisten Krebsformen führen bis dahin entweder zum Tod oder zur Reaktivierung. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene Lymphome (z.B. Morbus Hodgkin), die regelmäßig tödlich enden, aber auch mal 10 Jahre Leistungen allein aus der Krebsrente verursachen können. Generell ist Krebs im Zusammenspiel mit anderen Faktoren zu betrachten. Bei vielen Krebserkrankungen kann ein lebenslanger Krebsrentenanspruch entstehen, ohne dass allein die Leistung aus dem Organkonzept hierfür maßgeblich ist. In Deutschland überleben 50% aller männlichen und 59% aller weiblichen Patienten eine Krebsdiagnose länger als 5 Jahre. Mehr zur Überlebensrate bei verschiedenen Krebsarten finden Sie im Internet unter http://www.internisten-im-netz.de/de_prognose_1235.html.

Krebsleistung ab welchem Schweregrad. Es macht natürlich einen großen Unterschied, ob bereits frühe Krebsstadien mitversichert sind oder erst ab Schweregrad III/3 eine zeitlich befristete oder lebenslange Leistung erbracht wird und welche weiteren Anforderungen an den Leistungsfall geknüpft sind.

Abstufung der Bewertungen

Da Versicherer den Leistungsumfang ihrer Produkte naturgemäß nicht einheitlich definieren, gibt es hier auch Abstufungen in der Bewertung einzelner vertraglicher Leistungen. In der Regel gilt dabei, dass die jeweils beste versicherte Leistung mit 16 Punkte, die zweitbeste mit 12, die drittbeste mit 8 und dann entsprechend mit 4, 2 und 1 Punkt bewertet wird. Ist eine Leistung nicht vorhanden, so gilt für diese im Normalfall eine Bewertung mit 0 Punkten. Insbesondere im Rahmen der Unfallrente kann es allerdings sein, dass eine Klarstellung oder fehlende Leistung einen Abzug von 8 Punkten rechtfertigt. Dies geschieht dann, wenn die entsprechende Leistung die durch die unverbindliche Verbandsempfeh-

lung des GDV für die Unfallversicherung definierten Musterbedingungen unterschreitet. Ebenfalls ein Abzug von 8 Punkten wird bei besonders überraschenden oder verbraucherunfreundlichen Klauseln berechnet. Dies betrifft glücklicherweise nur sehr wenige Leistungsfragen von noch weniger Unternehmen. Ist eine stark einschränkende Klausel immerhin besser als ein kompletter Ausschluss wird sie je nach Einzelfall abweichend mit in der Regel 1 Punkt bewertet.

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung als Sachversicherung



AXA

- **Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011
Mindesteintrittsalter: 16 Jahre / **Höchstesintrittsalter:** 65 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: ja
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

- **Tarif: Kinderschutzpaket / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011
Mindesteintrittsalter: ab dem 3. Lebensstag / **Höchstesintrittsalter:** 15 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: ja
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen: Das Optionsrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, sofern in den letzten 5 Jahren eine Rente nach Ziffer 1.1. der Bedingungen beantragt wurde oder ein Rentenfall objektiv eingetreten ist oder der ablaufende Vertrag nur unter erschwerten Bedingungen, wie zum Beispiel einer Ausschlussklausel oder Risikozuschlag angenommen wurde oder die Diagnose einer Herzerkrankung oder Diabetes gestellt wurde oder ein Grad der Behinderung (GdB) / Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von größer oder gleich 50% oder ein Merkzeichen nach Feststellung einer Pflegestufe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) vorliegt. In diesen Fällen ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

- **Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011
Mindesteintrittsalter: ab dem 6. Lebensmonat / **Höchstesintrittsalter:** 15 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: ja
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja
nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen (siehe Kinderschutzpaket)

Janitos

- **Tarif: Multi-Rente für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 4 Jahre / **Höchstesintrittsalter:** 17 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: ja
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja
nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: ja (Der Zusatzbaustein der Kapitalsofortleistung siehe B Ziffer 5 der Multi-Rente für Kinder ist im Erwachsenen-Produkt nicht mehr versicherbar und entfällt daher zum oben genannten Zeitpunkt der Umstellung automatisch.)

- **Tarif: Multi-Rente für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / **Höchstesintrittsalter:** 59 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: ja
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

- **Tarif: Janitos Multi-Rente für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / **Höchstesintrittsalter:** 59 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja



Janitos

- **Tarif: Janitos Multi-Rente für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 4 Jahre / **Höchstesintrittsalter:** 17 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja
nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen (Der Zusatzbaustein der Kapitalsofortleistung siehe B Ziffer 5 der Multi-Rente für Kinder ist im Erwachsenen-Produkt nicht mehr versicherbar und entfällt daher zum oben genannten Zeitpunkt der Umstellung automatisch. Sofern bereits eine Rentenzahlung erfolgt ist, ist eine Umstellung auf den Erwachsenenentarif ausgeschlossen)